

Auch wird der erste der geehrten Sprecher vor mir wohl das Zeugniß nicht versagen können, daß ich in meinem kleinen Geschäftskreise liberal gehandelt habe, wo sich Gelegenheit dazu darbietet; ich glaube, daß, wenn Jeder in seinem Geschäftskreise liberal ist, wir keine besondere Theorie der Liberalität brauchen, um die Welt liberal zu machen. Aus diesem Gesichtspunkte kann ich nur wahrhaft bedauern, daß die Concession der Vaterlandsblätter zurückgezogen werden mußte. Es ist dies eine Maaßregel, die Jemanden um einen Theil seines Eigenthums bringt, und also jedenfalls bedauerlich. Eine solche Maaßregel ist aber nicht zu entbehren, so lange wir nicht Pressfreiheit und ein Pressgesetz haben; und ich stimme mit dem überein, was mein Freund Scholze einmal äußerte: ich wünschte, wir hätten ein Pressgesetz, dann würde Mancher, der sich jetzt ungestraft Uebergriffe erlauben darf, gehörig zu strafen sein und auf diese Weise Sicherheit gegen dieselben erlangt werden. — So lange wir aber kein Pressgesetz haben, weiß ich nicht, wie auf andere Weise radical geholfen werden könnte; denn es bleibt kein Mittel übrig, der Richtung gewisser Blätter entgegenzutreten, als eben durch Entziehung der Concession. Daß aber die Richtung dieser Blätter nicht allenthalben ungefährlich war, ist schon früher hier auseinandergesetzt worden. Ich will nicht von Calumnien reden; aber wenn man in einer solchen Richtung bei Vorführung eines Gegenstandes vor das Publicum den einen Gegenstand verschweigt und den andern um so mehr hervorhebt, den einen in den Schatten, den andern in ein Licht stellt, das er nicht verdient, so wird dadurch die Sache auf einen Weg geleitet, der nicht der Weg der Wahrheit ist. Die Wahrheit wird überall Gutes wirken; daß dies aber auch bei Verdrehung und Verschweigung der Thatfachen der Fall sein könne — daran möchte ich zweifeln; und daher liegt die Präsomption vor, daß die Blätter in dieser Richtung mehr Nachtheil als Nutzen bringen. Man sagt, man könne dagegen die Censur geltend machen. Ja, meine Herren, gegen einzelne Worte, gegen einzelne Sätze kann man sie geltend machen, niemals aber gegen eine ganze Richtung; dies ist unmöglich; man kann herausstreichen, man kann aber nicht hineinsehen. Das Recht der Regierung, Concessionen zu erteilen, ist gesetzlich anerkannt. Wenn sie aber die Concession erteilen kann, und ohne eine solche keine Zeitschrift erscheinen darf, so wird es ihr auch freistehen, die Bedingungen festzuhalten, unter welchen sie dieselbe erteilt; sie wird die Concession bestehen lassen, so lange sich das Blatt in einer Richtung bewegt, worin sie keinen Nachtheil für das Land erblickt; sieht sie aber einen solchen und macht sie Gebrauch von dem vorbehaltenen Rechte des Widerrufs, so ist sie auch in ihrem vollkommenen Rechte. Daher scheint es nicht angemessen, daß die Stände per acclamationem ihren Beifall zu dem Tadel einer solchen Maaßregel geben. Es kann auf eine Abänderung der diesfalligen Verordnung angetragen werden; dann muß die Sache vorher eine Deputation durchlaufen, aber man wird niemals ein tadelndes Votum gegen eine Maaßregel der Regierung aussprechen können, bei der sie vollkommen in ihrem Rechte war.

Abg. v. Thielau: Man hat, meine Herren, die Staats-

regierung angegriffen, hauptsächlich deshalb, daß sie in diesem Augenblicke, während der Versammlung der Stände, die Vaterlandsblätter aufgehoben habe; man hat gesagt, es sei dies eine Verhöhnung der Kammer. Was würde man gesagt haben, wenn die Kammer auseinandergegangen wäre, und die hohe Staatsregierung hätte alsdann die Vaterlandsblätter aufgehoben? Man würde gesagt haben, sie habe hinter dem Rücken der Kammer gehandelt; sie habe nicht den Muth gehabt, in Gegenwart der Kammer das Verbot auszusprechen. Ich weiß nicht, meine Herren, ob es nicht gerade ehrenhaft von unserer hohen Staatsregierung ist, in diesem Augenblicke, wo sie weiß, daß Rechenschaft über diesen Schritt von ihr gefordert werden wird, in diesem Augenblicke, sage ich, die Vaterlandsblätter aufgehoben zu haben, wenn es ihr nothwendig erschienen ist. Es läßt sich die Sache auch von dieser Seite ansehen, und nicht bloß von einer einseitigen. Wir haben in diesem Augenblicke wieder gehört, daß die hohe Staatsregierung der Reaction beschuldigt wird. Es hat ein Abgeordneter gesagt, die Reaction dränge immer weiter zurück, bis sie zum Absolutismus führe. Nun, meine Herren, frage ich Sie, wenn man dagegen aufstellte, der Liberalismus dränge immer weiter vor, bis er zur Anarchie übergehe; würde sich das nicht eben so gut rechtfertigen lassen? Ich sage es nicht, aber auf die Aeußerung, die gemacht worden ist, ist das, was ich gesagt habe, bestimmt zu erwidern; denn es liegt in der Natur der Sache, daß jede Partei ihre Grenzen so weit als möglich auszudehnen sucht, das ist der Kampf in allen constitutionellen Staaten und darf Niemanden wundern. Betrachten Sie doch mit Unparteilichkeit die Lage der Regierung! Ich will nicht wiederholen, was der geehrte Abgeordnete Jani so eben gesagt hat, ich schließe mich aber dem unbedingt an, daß, wenn wir keine Freiheit der Presse haben, wenn wir nicht ein Pressgesetz haben, was zu geben nicht allein in der Hand der Kammern und der Regierung liegt, solche Fälle unvermeidlich sind. Wenn ich sagte, daß es nicht in der Hand der Regierung allein liege, so erinnere ich Sie an Baden, wo auf Beschluß des Bundestags die Regierung das Gesetz über die Presse hat zurücknehmen müssen. Ich wiederhole es also nochmals, so lange wir Censur haben, sind dergleichen Maaßregeln unvermeidlich. Meine Herren, es ist nicht eine Folge des jetzigen Regierungssystems, daß Blätter unterdrückt werden, sondern es ist eine Folge des Gebahrens dieser Blätter selbst. Fragen Sie sich, meine Herren, was für Organe hat die Regierung hier im Lande, um für ihre Meinung aufzutreten? Ich kenne keine, mir ist kein Blatt bekannt, was für die Regierung sich ausspricht, als allenfalls das neu erschienene Volksblatt und der Bayard. Nun, meine Herren, fragen Sie sich, ob die Presse, die liberale Presse Widerlegungen in ihren Blättern Raum giebt? Ich sage Nein. Die Fälle sind hundert Mal vorgekommen, daß Widerlegungen von den liberalen Blättern zurückgewiesen worden sind. Wenn wir nicht ein Gesetz erlassen, daß jede Widerlegung aufgenommen werden muß, wird immer ein fühlbarer Uebelstand in dieser Beziehung bleiben. Und was hat denn die Regierung für Mittel, dem Volke